

WEITERBILDUNG

... ZUR PRAXISANLEITERIN

... ZUM PRAXISANLEITER

Zielgruppe:

Pflegende aus allen Fachbereichen

Lehrgangsziele:

PraxisanleiterInnen sind direkte Kontaktpersonen für die SchülerInnen zwischen dem praktischen Einsatzort und der Schule. Sie tragen im Wesentlichen dazu bei, die Verknüpfung des im Unterricht Gelernten mit den erforderlichen beruflichen Anforderungen herzustellen.

Die PraxisanleiterInnen sollen befähigt werden, Lernprozesse der SchülerInnen in der Pflegepraxis zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die PraxisanleiterInnen sollen die Ziele der Ausbildungsrichtlinien für die staatliche anerkannten Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflege-/Altenpflegeschulen in NRW kennen lernen, um die Praxisanleitung entsprechend den curricularen Vorgaben der Schule durchzuführen und an der Weiterentwicklung dieser Vorgaben mitzuwirken.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang befähigt die „zukünftigen“ PraxisanleiterInnen die Anleitungssituationen in Zusammenarbeit mit den Bereichsteam zu planen, und die Auszubildenden in der Krankenpflege/ Kinderkrankenpflege/ Altenpflege während ihres praktischen Einsatzes auf der Station

kompetent und partnerschaftlich zu begleiten.

Lehrgangsinhalte:

Ein Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen gliedert die berufspädagogische Weiterbildung in folgende Inhalte:

- Lernprozesse in der Pflegepraxis initiieren, planen, durchführen und evaluieren
- Reflexion der eigenen Berufssituation und der Rolle als PraxisanleiterIn
- Rahmenbedingungen von Lernprozessen in der Pflegepraxis bzw. von Pflege in unterschiedlichen Handlungsfeldern

Umfang der Weiterbildung, Leistungsnachweise, Prüfungen:

Die Weiterbildung wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 KrPflAPrV durchgeführt (mind. 200 Stunden, davon 160 Stunden theoretische Weiterbildung und 40 Stunden praktische Weiterbildung).

Die berufspädagogische Weiterbildung schließt mit einer Prüfung (schriftlich, praktisch, mündlich) ab.

Voraussetzungen:

Mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Erteilung der Erlaubnisurkunde.

Dauer:

Der Kurs ist im Blocksystem geplant

Termine:

1. Block: 08.11. bis 15.11.2010
2. Block: 17.01. bis 21.01.2011
3. Block: 14.03. bis 21.03.2011
4. Block: 23.05. bis 27.05.2011

Gesamtdauer: 216 Std.

Aktuelle Infos unter www.mkk-nrw.de/Downloads

Kosten/Kursgebühr:

Externe TeilnehmerInnen: 750,- Euro

Mitarbeiter des Johannes Wesling Klinikum Minden zahlen keine Kursgebühren.

Leitung:

Krankenpflegeschulen des Klinikverbundes der Mühlenkreiskliniken in Kooperation mit der Beruflichen Fort- und Weiterbildung des Johannes Wesling Klinikums Minden

TeilnehmerInnen: bis 25 Personen

Ende der Anmeldefrist:

20. August 2010

Ende der Anmeldefrist:

20. August 2010

Anmeldung:

Johannes Wesling Klinikum Minden
Berufliche Fort- und Weiterbildung
Frau Templin
Postfach 3380
32390 Minden

Telefon: 0571 / 388 389 25 22

E-mail:
angelika.templin@klinikum-minden.de

MitarbeiterInnen des Johannes Wesling
Klinikums Minden benutzen den internen
Vordruck zur Anmeldung.

Externe TeilnehmerInnen/Einrichtungen
melden sich bitte schriftlich unter der oben
genannten Adresse an.

Bewerbungsunterlagen:

- Anmeldeanschreiben
- Kopie der Erlaubnisurkunde
- Tabellarischer Lebenslauf

Es gelten die Bedingungen des aktuellen
Fortbildungsprogramm.

Auszug:

Sollten Sie Ihre Teilnahme nach einer
Bestätigung unsererseits zurückziehen,
bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung.
Bei einem Verzicht auf die Teilnahme
innerhalb von 28 Tage vor
Veranstaltungsbeginn bitten wir um Ihr
Verständnis, dass wir die volle Gebühr
berechnen müssen, falls Sie keine
Ersatzperson stellen können.

Für den gesamten Weiterbildungskurs
erhalten die TeilnehmerInnen 176
Fortbildungspunkte für die freiwillige
Registrierung für beruflich Pflegende.

KRANKENPFLEGESCHULEN DER MÜHLENKREISKLINIKEN

Weiterbildung

... zur Praxisanleiterin
... zum Praxisanleiter
Kurs 2010/2011

